

Osttimor, José Ramos-Horta, das für auswärtige Angelegenheiten zuständige Mitglied des Übergangskabinetts Osttimors, Harri Holkeri, den Präsidenten der Generalversammlung, Mark Malloch Brown, den Administrator des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen, Klaus Rohland, den Landesdirektor der Weltbank für Osttimor, Papua-Neuguinea und die Pazifikinseln, und Luis Valdivieso, Berater für die Abteilung Asien und Pazifik des Internationalen Währungsfonds, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 4268. Sitzung am 31. Januar 2001 behandelte der Rat den Punkt

"Die Situation in Osttimor

Bericht des Generalsekretärs über die Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen in Osttimor (S/2001/42)".

**Resolution 1338 (2001)
vom 31. Januar 2001**

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung seiner früheren Resolutionen über die Situation in Osttimor, insbesondere der Resolutionen 1272 (1999) vom 25. Oktober 1999 und 1319 (2000) vom 8. September 2000, sowie der einschlägigen Erklärungen seines Präsidenten, insbesondere derjenigen vom 3. August¹²² und vom 6. Dezember 2000¹²³,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 16. Januar 2001¹²⁴,

in Würdigung der Arbeit der Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen in Osttimor und der Führungsrolle des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs,

mit dem Ausdruck seiner Unterstützung für die Maßnahmen, die die Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen ergriffen hat, um die Mitwirkung und unmittelbare Beteiligung des osttimorischen Volkes an der Verwaltung seines Gebiets zu verstärken, und mit der nachdrücklichen Aufforderung, als wesentlicher Teil des Übergangs zur Unabhängigkeit weitere Maßnahmen zur Abtretung von Macht an das osttimorische Volk zu ergreifen,

unter Befürwortung der Anstrengungen zur Verwirklichung des Ziels der Unabhängigkeit für Osttimor bis Ende 2001, wie in den Ziffern 4 und 50 des Berichts des Generalsekretärs vorgesehen, und in der Erkenntnis, dass die Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen dafür verantwortlich ist, in Zusammenarbeit mit dem osttimorischen Volk freie und faire Wahlen zu gewährleisten,

erneut erklärend, dass er sich die Empfehlungen in dem Bericht der nach Osttimor und Indonesien entsandten Mission des Sicherheitsrats vom 21. November 2000¹²⁵ zu eigen macht, insbesondere die Auffassung der Mission, dass in Osttimor nach der Unabhängigkeit ein starkes internationales Engagement erforderlich sein wird,

unter Betonung seiner Besorgnis über die anhaltende Präsenz zahlreicher Flüchtlinge aus Osttimor in den Lagern der Provinz Ost-Nusa-Tenggara (Westtimor) sowie über die dortige Sicherheitslage, insbesondere was die Aktivitäten der Milizen und ihre Auswirkungen auf die Flüchtlinge betrifft, und unterstreichend, dass eine umfassende Lösung des Problems gefunden werden muss,

unter Hinweis auf die einschlägigen Grundsätze in dem am 9. Dezember 1994 verabschiedeten Übereinkommen über die Sicherheit von Personal der Vereinten Nationen und beigeordnetem Personal¹²⁶ und betonend, dass in Anbetracht der Gefahren, denen sich das internationale Personal in Osttimor und Indonesien gegenüber sieht,

¹²² S/PRST/2000/26.

¹²³ S/PRST/2000/39.

¹²⁴ S/2001/42.

¹²⁵ S/2000/1105.

¹²⁶ Resolution 49/59 der Generalversammlung, Anlage.

sich das internationale Personal in Osttimor und Indonesien gegenübersteht, weitere Maßnahmen zur Gewährleistung seiner Sicherheit ergriffen werden müssen,

erfreut über die Anstrengungen, welche die Vereinten Nationen unternehmen, um das internationale Personal im Hinblick auf die Prävention und Eindämmung von HIV/Aids und anderen übertragbaren Krankheiten bei allen ihren Friedenssicherungseinsätzen zu sensibilisieren, *und* diese Anstrengungen *befürwortend*,

betonend, dass Osttimor auch weiterhin internationale finanzielle Unterstützung gewährt werden muss, und alle diejenigen, die Mittel für den Treuhandfonds für die Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen in Osttimor zugesagt haben, nachdrücklich auffordernd, ihre Beiträge rasch zu entrichten,

1. *begrüßt* den Bericht des Generalsekretärs vom 16. Januar 2001¹²⁴;

2. *beschließt*, das derzeitige Mandat der Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen in Osttimor bis zum 31. Januar 2002 zu verlängern, unter Berücksichtigung dessen, dass wegen des Zeitplans für die Unabhängigkeit möglicherweise Änderungen notwendig sein werden;

3. *ersucht* den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs, auch weiterhin Maßnahmen zur schrittweisen Abtretung weiterer Macht innerhalb der Übergangsverwaltung von Osttimor an das osttimorische Volk zu ergreifen, bis die gesamte Staatsgewalt auf die Regierung eines unabhängigen Staates Osttimor übertragen ist, wie im Bericht des Generalsekretärs vorgesehen;

4. *ermutigt* die Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen, eingedenk der Notwendigkeit, beim Aufbau von Kapazitäten für die Selbstregierung behilflich zu sein, auch weiterhin den Übergang zur Unabhängigkeit in vollem Umfang zu unterstützen, namentlich im Rahmen der Entwicklung und Ausbildung des osttimorischen Volkes;

5. *fordert* die internationalen Finanzinstitutionen, die Fonds und Programme der Vereinten Nationen und die bilateralen Geber, die Mittel für Osttimor zugesagt haben, *auf*, ihren Verpflichtungen nachzukommen und ihre Auszahlungen zu beschleunigen, insbesondere in den für die Friedenskonsolidierung und die Entwicklungshilfe relevanten Bereichen, und erklärt in diesem Zusammenhang erneut, dass auch weiterhin die Notwendigkeit einer wirksamen Koordinierung der Entwicklungshilfe für Osttimor besteht;

6. *fordert* die internationale Gemeinschaft *nachdrücklich auf*, finanzielle und technische Hilfe für die Schaffung einer osttimorischen Verteidigungsstreitkraft zu gewähren, und befürwortet und begrüßt die Koordinierungsrolle, die die Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen bei diesem Unterfangen wahrnimmt;

7. *unterstreicht*, dass die Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen mit robusten Maßnahmen auf die von den Milizen ausgehende Bedrohung in Osttimor reagieren soll, im Einklang mit seiner Resolution 1272 (1999);

8. *betont*, dass im Lichte der Empfehlungen im Bericht der Mission des Sicherheitsrats¹²⁵ Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Mängel in der Rechtspflege in Osttimor zu überwinden, insbesondere mit dem Ziel, diejenigen vor Gericht zu stellen, die für schwere Verbrechen im Jahr 1999 verantwortlich sind, und dass dringende Maßnahmen erforderlich sind, um die Ausbildung des Polizeidienstes von Timor Lorosae zu beschleunigen und ausreichende Mittel für den Ausbau dieses Dienstes sowie des Justizsystems zu beschaffen;

9. *legt* der Regierung Indonesiens unter Anerkennung ihrer bisherigen Bemühungen *nahe*, in Zusammenarbeit mit der Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen und den zuständigen internationalen Organisationen weitere Schritte im Einklang mit seiner Resolution 1319 (2000) und den entsprechenden Empfehlungen in der Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats vom 6. Dezember 2000¹²³ zu unternehmen;

10. *ersucht* den Generalsekretär, dem Sicherheitsrat bis zum 30. April 2001 einen Bericht über die Durchführung des Mandats der Übergangsverwaltung der Vereinten Na-

tionen vorzulegen, der insbesondere eine militärische und politische Beurteilung der Lage am Boden enthält und über ihre Auswirkungen auf den Umfang, die Struktur und die Dislozierung der Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen Auskunft gibt, und bekundet seine Absicht, auf der Grundlage dieses Berichts und unter Berücksichtigung der Auffassungen der truppenstellenden Länder geeignete Maßnahmen zu ergreifen;

11. *betont*, dass in Osttimor nach der Unabhängigkeit eine beträchtliche internationale Präsenz erforderlich sein wird, und ersucht den Generalsekretär, diesbezüglich dem Rat binnen sechs Monaten nach Verabschiedung dieser Resolution detaillierte Empfehlungen vorzulegen, die in engem Benehmen mit dem osttimorischen Volk und in Abstimmung mit anderen maßgeblichen internationalen und bilateralen Akteuren, insbesondere den internationalen Finanzinstitutionen und den Fonds und Programmen der Vereinten Nationen, ausgearbeitet werden sollen;

12. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 4268. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Auf seiner 4308. Sitzung am 5. April 2001 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt "Die Situation in Osttimor".

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat im Einklang mit dem im Verlauf seiner vorangegangenen Konsultationen erzielten Einvernehmen, Hédi Annabi, den Beigeordneten Generalsekretär für Friedenssicherungseinsätze, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 4321. Sitzung am 18. Mai 2001 beschloss der Rat, die Vertreter Australiens, Brasiliens, Indonesiens, Japans, Kanadas, Neuseelands, Portugals, der Republik Korea und Schwedens einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Osttimor

Zwischenbericht des Generalsekretärs über die Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen in Osttimor (S/2001/436)".

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat im Einklang mit dem im Verlauf seiner vorangegangenen Konsultationen erzielten Einvernehmen außerdem, Hédi Annabi, den Beigeordneten Generalsekretär für Friedenssicherungseinsätze, Xanana Gusmão, den Präsidenten des Nationalrats des timorischen Widerstands, und José Ramos-Horta, das für auswärtige Angelegenheiten zuständige Mitglied des Übergangskabinetts Osttimors, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Am 22. Mai 2001 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär¹²⁷:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 18. Mai 2001 betreffend Ihren Vorschlag, die Slowakei in die Liste der Mitgliedstaaten aufzunehmen, die Militärpersonal für die Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen in Osttimor zur Verfügung stellen¹²⁸, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von dem darin enthaltenen Vorschlag Kenntnis."

Auf seiner 4351. Sitzung am 30. Juli 2001 beschloss der Rat, die Vertreter Australiens, Belgiens, Brasiliens, Indonesiens, Japans, Kanadas, Neuseelands, der Philippinen, Portugals und der Republik Korea einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

¹²⁷ S/2001/510.

¹²⁸ S/2001/509.